

dung, abgelehnt. Dem Mißbrauch genetischer Techniken zu Zwecken der Menschenzüchtung sei bereits im Vorfeld entgegenzuwirken.

Vorsichtig zeigt sich der Bericht bei der arbeitsmedizinischen Anwendung der Genomanalyse. Genetische Analysen an Arbeitnehmern sollten nur im Rahmen arbeitsmedizinischer Vorsorge und nur dann vorgenommen werden können, wenn Mißbrauch durch Arbeitgeber oder Sozialversicherung rechtsverbindlich ausgeschlossen sei.

Falsche Scham

Der Fall Marcinkus und die Glaubwürdigkeit der Kirche

Daß auch ein Bischof mit einem Haftbefehl in Zusammenhang gebracht wird, und zwar nicht als ein seiner kirchlichen Stellung und seines Glaubens Verfolger, sondern weil er auf ganz profane Weise wie andere mehr oder weniger unbescholtene Bürger auch in Verdacht steht, nach staatlichem Gesetz sich strafbar gemacht zu haben, kommt nicht gerade häufig vor. Aber auszuschließen ist es nie. Meist kann man allerdings davon ausgehen, daß nicht böse Absicht die vermutete Missetat bewirkte, sondern falsche Selbstsicherheit, nachlässige Menschenkenntnis oder sonstige ausnutzbare Gutgläubigkeit. Zudem gilt für einen Bischof erst recht, was jedem das als unschuldig zu gelten hat, was (noch) nicht verurteilt ist.

So ist ohne weiteres auch der seit dem 23. Februar wieder virulent gewordene Fall Marcinkus zu sehen. Denn am Morgen jenes Tages sprachen italienische Finanzpolizisten am außer-vatikanischen Wohnsitz des IOR-Präsidenten und stellvertretenden Verwaltungschef des Vatikans vor, um dem Erzbischof ein offenbar aus Mailand stammendes „Dokument“ zu übergeben. Sie mußten mit dem Bescheid wieder abziehen, der Erzbischof wohne seit 1982 nicht mehr dort.

Nachfragen bei der Mailänder Staats-

anwaltschaft erbrachten weder ein Dementi noch eine Bestätigung, daß es sich bei dem nicht überbringbaren Dokument um einen Haftbefehl gehandelt habe, doch ein anonym gebliebener Untersuchungsrichter bestätigte nicht nur privat, was längst die Runde machte, sondern nannte auch das vermutete Delikt „Beihilfe zum betrügerischen Bankrott“. Gemeint ist damit die Verwicklung der Vatikanbank IOR und ihres Präsidenten in den Zusammenbruch des Mailänder Banco Ambrosiano 1981/82. Zugrunde liegen dem Verdacht jene Patronatsbriefe, die der IOR-Präsident noch in der Phase des Zusammenbruchs der Ambrosiano-Bank dem damaligen, 1982 auf mysteriöse Weise ums Leben gekommenen Ambrosiano-Chefs Robert Calvi ausgestellt hatte und die einigen zur Ambrosiano-Bank gehörigen Überseeinstituten zu nicht gedeckter Liquidität bei Gläubigerbanken verhalten bzw. verhelfen sollten. Die Patronatsbriefe und die von Marcinkus gegenüber Calvi gleichzeitig verlangte und erhaltene schriftliche Rückversicherung, daß das IOR sich damit zu nichts verpflichte, lassen den von dem Mailänder Untersuchungsrichter geäußerten Tatverdacht in seinen Außenumrissen ziemlich deutlich erkennen.

Ob das aber der Kernbestand einer möglichen Anklage ist – schon 1984 gab es eine gerichtliche Vorladung des Erzbischofs, die dann vom Vatikan auf den Diplomatenweg zurückgewiesen wurde – oder ob durch inzwischen erfolgte Aussagen von Mitbeschuldigten im Ambrosiano-Skandal neue Verdachtsmomente aufgekomen sind, oder einfach zusätzliche Vergehen gegen die komplizierte italienische Devisengesetzgebung vorlagen: der Verdacht strafrechtlich relevanter Verwicklungen des Erzbischofs ist schwer aus der Welt zu schaffen. Die Tatsache, daß er sich schon 1982 nach dem Zusammenbruch der Ambrosiano-Bank von seiner römischen Wohnung in das Governatorat des Vatikans zurückzog, seine Stellung als päpstlicher Reisemarschall räumte und die Zahlung von gut 240 Millionen Dollar durch das IOR an die Gläubigerban-

ken Calvis (wenn auch nur aus „moralischen“ Gründen und mit der ausdrücklichen Versicherung, dies bedeute kein Schuldeingeständnis) lassen hinreichend auf Verstrickung schließen und eine gerichtliche Klärung auch des vatikanischen Anteils am Ambrosiano-Skandal äußerst dringlich erscheinen.

Nun hat zwar der Vatikan den italienischen Behörden schon seit geraumer Zeit Kooperationsbereitschaft signalisiert. Aber derjenige, der am meisten zur Aufklärung beitragen könnte, ist im Governatorat des Vatikans vor der italienischen Justiz so sicher wie Lazarus in Abrahams Schoß und aufgrund seines (vatikanischen) Diplomatensstatus (anders als die beiden Mitverdächtigten, der „delegierte Bevollmächtigte“ des IOR Luigi Menzinger und IOR-Chefbuchhalter Pellegrino de Strobel, die einstweilen im Hospiz Santa Maria im Vatikan Zuflucht gefunden haben) auch außerhalb geschützt.

Aber selbst wenn es diesbezüglich Interpretationsschwierigkeiten geben sollte und ob nun dieser oder jener Artikel der Lateranverträge betreffs Umgang mit geistlichem vatikanischen Personal anzuwenden ist, aufklärungsbedürftig ist die Angelegenheit allemal: der Sache, der Personen und der Kirche wegen. Und vor allem gilt es, den Eindruck zu entkräften, der Apostolische Stuhl wolle im Falle Marcinkus hinter diplomatischen Barrieren Privilegien schützen.

Bisher stellte unseres Wissens zwar nur der aus Pius' XII. Zeiten als Troubleshooter bekannte Padre Rotondi, ein Jesuit mit bewegter Vergangenheit, die Forderung auf, der Vatikan sollte Marcinkus „ausliefern“. Auslieferung ist auch ein hartes Wort. Aber es geht auch einfacher: Der Papst gebe Marcinkus den Rat, sich den italienischen Behörden freiwillig zu stellen. Er kann ihn damit zugleich – ohne daß dies als päpstlicher Schuldspruch gewertet würde – für die Dauer des Verfahrens von allen vatikanischen Amtspflichten entbinden. Wird der Erzbischof freigesprochen oder das Verfahren gar einge-

stellt, ist er rehabilitiert. Wird er für schuldig erkannt, muß sich die Kirche nicht vorwerfen lassen, sie decke Schuld dann zu, wenn solche ihre innersten Kreise betrifft. Der Fall Marcinkus ist zwar weltkirchlich nicht gerade von erdrückendem Gewicht. Aber es ist in dem Fall ein wenig wie bei der Senkung des Spitzensteuersatzes: Die Partei, die ihn senken will, gilt als unsozial, da mag sie noch so sehr die Proportionalzone anheben und den Progressionsbauch abflachen. Eine Kirche, die den Eindruck erweckt, Rechte zu nutzen, um einen Angehörigen ihrer Hierarchie zu privilegieren, wirkt, da mag sie sonst und mit ihren Mitgliedern noch so sittenstreng sein, unredlich. Dies hat sie aber in diesem Fall und überhaupt nicht nötig. Und falsche Scham ist schon gar nicht am Platz. go

Widersprüchlich

Die Interessenlage der gegenwärtigen sowjetischen Religionspolitik

„Sowjetische Zeitung würdigt die katholische Kirche Polens“ – so lautete die Schlagzeile in einer deutschen Tageszeitung am 5. Februar 1987. Was war geschehen? – In der sowjetischen Wochenzeitung „Literaturnaja Gazeta“ (4. 2. 1987) berichtet Sonderkorrespondent Leonid Potschiwalow – auf sechs Spalten à 125 Zeilen – über den Katholizismus in Polen und läßt Polens Primas Glemp in einem Interview ausführlich zu Wort kommen – anscheinend unzensiert, denn der Kardinal hatte bereits Wochen zuvor sein Einverständnis mit der Veröffentlichung des Interviews davon abhängig gemacht, daß die Schere des Zensors in der Schublade bliebe.

Westliche Massenmedien sprachen von einer Premiere: erstmals in einer sowjetischen Zeitung ... zum ersten Mal so objektiv und positiv ... kaum zu glauben! Liest man die Beschreibung des westlichen Nachbarn und sozialistischen Verbündeten, fühlt

man sich an einen Expeditionsbericht aus einem Zeitalter vor dem Imperialismus erinnert, der die fremden Sitten und Gebräuche eines Eingeborenenstammes im Inneren Afrikas erklärt: mit erstaunten Augen, zuerst etwas befremdet, aber dann doch freundlich und mit Respekt berichtet der Forscher seinen nichtwissenden Lesern. Aber wir leben nicht im 19. Jahrhundert, Polen liegt nicht am oberen Kongo, sondern an der Weichsel in der Mitte Europas. Es ist kein Expeditionsziel, das nur nach monatelangen mühsamen Vorbereitungen und verbunden mit unvorhersehbaren Überraschungen und Gefahren von dem Nachbarn im Osten bereist werden kann. Polen ist von der Sowjetunion her verkehrsmäßig rasch zu erreichen. Seit über 40 Jahren dürfte es denen in der Sowjetunion, die es wissen wollen, keine Schwierigkeiten bereiten, sich über den Nachbarn im Westen authentische Informationen zu beschaffen.

Und doch dauerte es über 40 Jahre, bis der sowjetische Leser in dem längeren Vorbericht zum ersten Interview mit einem polnischen Kirchenführer in einer sowjetischen Zeitung erfährt, daß Religion nicht automatisch „kulturelle und intellektuelle Rückständigkeit“ bedeutet, daß sich in Polen viele gläubige Katholiken selbst unter den Jugendlichen und der Intelligenz des Landes finden, daß Polen ein katholisches Land sei. Das „neue politische Denken“ (eine von Gorbatschows Zauberformeln) verlange die Anerkennung auch von Realitäten wie dieser.

In einer wenige Wochen zuvor erschienenen Ausgabe der „Literaturnaja Gazeta“ hatte der geneigte Leser bereits Erstaunliches lesen können: Die katholische Kirche Polens habe in schwierigen Situationen für das Land ihre Linie gefunden und einen wichtigen Beitrag für die friedliche Lösung der Probleme geleistet. Das sei nicht ohne den Einfluß von Papst Johannes Paul II. geschehen. Wie anders war doch die sowjetische Berichterstattung über die Rolle der katholischen Kirche Polens vor drei oder vier Jah-

ren. 1982, 1983 oder 1984 schrieb die sowjetische Presse vorzugsweise über die katholischen Kirchen als Ausgangspunkte von Straßendemonstrationen und antisozialistischen Aktivitäten.

Illusionen über eine grundsätzliche Änderung der sowjetischen Religionspolitik sind aber weiterhin nicht erlaubt. Die Eindämmung islamischer Einflüsse insbesondere in Kasachstan bleibt weiterhin Ziel der Behörden. *Die Sorgen über die Zunahme religiöser Gefühle* im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Tausendjahrfeier der Christianisierung Rußlands im Jahre 1988 wachsen bei den Apparatschiks. Hinzu kommt die nationale Komponente jeder religiösen „Wiedergeburt“ in dem Vielvölkerstaat. So kritisierte Anfang März die Zeitung „Sowjetskaja Litwia“ (Sowjetisches Litauen) die Ansichten des Papstes über die überwiegend katholische Bevölkerung der baltischen Republik und die „antikommunistische Ideologie der Kirche“. Daraus läßt sich schließen, daß sich das „neue Denken“ über die Funktionen von Religion und Kirche zumindest vorläufig eher auf Polen oder – was den Islam betrifft – Afghanistan übertragen läßt als auf die innersowjetischen Verhältnisse.

Die Gegner von Gorbatschows „perestrojka“ (Umgestaltung) (vgl. ds. Heft, S. 161) machen sich auf allen Ebenen bemerkbar. Da mag eine *diplomatisch-politische Entspannung zum Vatikan* via Polen angezeigt sein. Möglicherweise denkt der sowjetische Generalsekretär an einen Beitrag des Papstes zu den Christianisierungsfestlichkeiten in Moskau, der das internationale Ansehen der Sowjetunion vergrößerte und zugleich die russisch-nationale Komponente im Vielvölkerstaat Sowjetunion denkwürdig erhöhte, wenn der Papst beim Patriarchen von Moskau und ganz Rußland die Honneurs machte. Der Papst aber könnte nicht ins Dritte Rom pilgern, ohne seine katholische Gemeinde in Litauen zu visitieren und an die ukrainischen Katholiken zu denken. bi